

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 33.

Mittwoch am 11. Februar

1863.

3. 55. a (1) Nr. 908.

Kundmachung.

In dem allrech. genehmigten Finanzgesetze für das laufende Verwaltungsjahr ist der Betrag von Zehntausend Gulden öst. W. zur Ertheilung von Stipendien an mittellose aber hoffnungsvolle Künstler in allen Zweigen der Kunst und aus allen Königreichen und Ländern der Monarchie bewilligt und die Durchführung dieser Widmung dem k. k. Staatsministerium anheimgestellt worden.

Es werden demnach alle Künstler aus dem Bereiche der bildenden Künste (Architektur, Skulptur und Malerei) der Dichtkunst und Musik, welche entweder bereits mit einem größeren selbstständigen Werke vor die Öffentlichkeit getreten oder Leistungen von tieferen künstlerischem Gehalte aufzuweisen in der Lage sind und nach der Bestimmung der erwähnten Summe auf die Zuwendung eines Stipendiums Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, sich dießfalls im schriftlichen Wege längstens bis 15. März d. J. bei den betreffenden Länderstellen, oder wenn dieß nach der Lage der Verhältnisse nicht thunlich sein sollte, bei dem k. k. Staatsministerium in Werbung zu setzen.

Die Gesuche haben zu enthalten:

1. Die Darlegung des Bildungsganges und der persönlichen Verhältnisse des Bewerbers.

2. Die Angabe der Art und Weise, in welcher er zum Zwecke der weiteren Ausbildung von dem Stipendium Gebrauch zu machen beabsichtigt, endlich

3. die Vorlage der erwähnten Proben des Talentes und der bereits erreichten Bildungsstufe.

Diese Stipendien werden vorläufig auf die Dauer eines Jahres verliehen, wobei bemerkt wird, daß für die Bestimmung der Höhe des zu verleihenden Stipendiums die persönlichen Verhältnisse des Bewerbers und der durch die Verleihung zu erreichende Zweck maßgebend sind, in welcher Beziehung es jedoch dem Bewerber freisteht, seine persönlichen Wünsche auszusprechen.

Vom k. k. Staatsministerium Wien am 31. Jänner 1863.

3. 53. a (1) Nr. 272.

Edikt.

Der Gewerbsmann Josef Anrednik, Schneidermeister, nun unbekanntes Aufenthaltes, wird hiemit aufgefordert seinen Erwerbsteuerrückstand für das Jahr 1862 und den I. Semester 1863 so gewiß binnen 14 Tagen von der ersten Einschaltung dieses Ediktes an gerechnet, zu berichtigen, als widrigens in Gemäßheit der hoh. k. k. Steuerdirektionsverordnung dd. 29. Juli 1856, Z. 5165/236, die Löschung seines Gewerbes von Amtswegen veranlaßt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gottschee, am 30. Jänner 1863.

3. 50. a (3) Nr. 821.

Kundmachung.

Beim Magistrate Laibach kommt für das Jahr 1863 die vom verstorbenen pensionirten k. k. Oberlieutenant Josef Sühel errichtete Militär-Waisenstiftung mit 40 fl. öst. W. zur Verleihung.

Auf diese Stiftung hat ein vom Militär abstammendes, vaterloses, armes Kind, es mag ehelich oder unehelich, männlichen oder weiblichen Geschlechtes sein, Anspruch. Bewerber um diese Stiftung haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis Ende Februar l. J. bei diesem Magistrate zu überreichen.

Stadtmagistrat Laibach, 4. Februar 1863.

3. 54. a (1) Nr. 6.

Kundmachung.

Die schriftliche und mündliche Prüfung wird mit jenen Knaben, welche zu Hause von Privatlehrern unterrichtet worden sind, an der k. k. Normalhauptschule am 3. und 4. März vorgenommen werden.

Die Anmeldung dieser Privatschüler hat am 1. März Vormittags von 10 bis 12 Uhr unter gleichzeitiger Ueberreichung der Standes-tabelle und dem Erlage der Prüfungstaxe in der Kanzlei der gefertigten Direktion zu geschehen.

k. k. Normal-Hauptschuldirektion.
Laibach am 9. Februar 1863.

3. 47. a (3) Nr. 1439.

Kundmachung.

Zur Sicherstellung des zum Auslangen bis Ende Dezember 1864 mit 1530 niederöstr. Klaftern entfallenden Abganges an hartem 30 zölligem Brennholz wird am 19. Februar 1862 Vormittags 10 Uhr in der Kanzlei der k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung zu Laibach eine Offerts-Verhandlung und zwar alternativ im Lieferungs- oder Subarrendirungswege stattfinden.

Unternehmungslustigen wird zu ihrer Richtschnur Folgendes bekannt gegeben:

1. Die schriftlichen Offerte, gesiegelt, mit 50 kr. Stempel versehen, und nach unten ersichtlichem Formulare verfaßt, sind längstens bis 10 Uhr Vormittags 19. Februar 1863, der k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung zu Laibach einzureichen.

2. Jeder Offerent hat sein auf 10% des Wertes des offerirten Holzquantums berechnetes Badium unter besonderem Couvert bei der Behandlungs-Kommission einzureichen, oder über dessen bei der nächsten Militärkassa bewirkten Erlag den Depositenchein einzusenden, welches Badium nach Schluß der Behandlung denen, die nichts erstehen, rückgestellt, vom Ersteher aber bis zur erfolgenden höheren Entscheidung rückbehalten wird, und beim Kontraktabschlusse als Kaution zu gelten hat.

3. Für die eventuelle Holzlieferung, wofür auch Angebote auf kleinere Parthien gestellt werden können, wird festgesetzt, daß das ganze hochorts zur Einlieferung genehmigte Holzquan-

tum in 5 gleichen Monatsraten vom Monate August bis Ende Dezember 1863 vollständig abgeliefert werde, jedoch kann die Ablieferung nach Zulässigkeit der Unterbringungs-Räumlichkeiten auch früher bewirkt werden.

4. Betreff der subarrendirungsweisen Abgabe des Holzes wird festgesetzt, daß selbe vom ersten November 1863 anfängt, und bis Ende Dezember 1864 dauert, der beiläufige monatliche Bedarf besteht in 160 Klaftern in den Wintermonaten und in 50 Klaftern in den Sommermonaten.

5. Im Falle der Ersteher die eingegangenen Verbindlichkeiten aus was immer für Ursachen nicht erfüllen sollte, ist er seiner Kaution verlustig und hat überhaupt für allen und jeden Schaden dem Aerar mit seinem ganzen Vermögen zu haften.

6. Ueber das Behandlungs-Resultat wird sich die Entscheidung der höhern Behörden vorbehalten, daher Offerte, welche einen kürzeren als 14tägigen Entscheidungsstermin beanspruchen gar nicht berücksichtigt werden. Es steht dem Aerar frei, die Angebote bei der Subarrendirung auf die ganze ausgebotene Pachtzeit, oder nur auf eine kürzere Dauer zu genehmigen, und bei der Lieferung entweder das ganze angebotene Quantum, oder nur Theilparthien anzunehmen.

7. Offerte ohne Badium, oder solche, welche später einlangen, oder die den kundgemachten Bedingungen nicht entsprechend verfaßt sind, bleiben unberücksichtigt; sollte aber ein oder der andere Unternehmer an der Einsendung ei-

nes schriftlichen Offertes gehindert seyn, oder es vorziehen, mündliche Angebote zu machen, so müßte dieß bis zu der für die Eröffnung der schriftlichen Anträge bestimmten 10. Vormittagsstunde des Behandlungstages geschehen.

8. Auswärtige der Behandlungs-Kommission nicht bekannte Offerenten haben ein ortsobrigkeitliches, von der politischen Behörde bestätigtes Zertifikat über ihre Unternehmungsfähigkeit für das in Rede stehende Lieferungs- oder Subarrendirungsgeschäft dem Offerte beizulegen.

9. Hinsichtlich der Qualität des Holzes wird festgesetzt: Dasselbe muß im gesunden, trockenen Zustande, in 30 Zoll langen, wenigstens 4 Zoll im Durchmesser dicken Scheitern geliefert werden, darf nicht überständig, auch nicht mit Wurzelholz, Prägeln oder Stöcken vermischt seyn und muß in Klaftern zu sechs Schuh hoch und sechs Schuh breit, mit Kreuzstoß geschichtet zur Abfuhr gebracht werden, und eine derlei Klafter wenigstens 1950 Pfund im Gewichte haben. Bei eventueller Ablieferung hat der Kontrahent die Ausschlichtung des Holzes auf dem verpflegsämtlichen Holzplatze auf eigene Kosten zu bewirken.

Die sonstigen Bedingnisse können täglich während der Amtsstunden in der hiesigen k. k. Verpflegs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden.

k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung.

Laibach am 29. Jänner 1863.

Offerts-Formulare

für die Lieferung.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu N. (Ort, Bezirk, Land) erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung dato Laibach am 29. Jänner 1863 von den für die Station Laibach zur Lieferung ausgebotenen 1530 n. ö. Klaftern hartem 30" Scheitholzes mit Kreuzstoß

... n. ö. Klafter hartem 30" Scheitholzes mit Kreuzstoß zu dem Preise von ... fl. ... kr. sage ... unter genauer Zuhaltung der kundgemachten und aller sonstigen für Lieferungsgeschäfte bestehenden Kontraktbedingnisse in der Station Laibach an das k. k. Verpflegs-Magazin abzuliefern, und für dieses Offert mit dem erlegten Badium von ... fl. haften zu wollen.

N. ... am ... ten ... 1863.

N. N. (Vor und Zuname).

Charakter.

für die Subarrendirung.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu N. (Ort, Bezirk, Land) erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung dato Laibach am 29. Jänner 1863 für die Station Laibach

die n. ö. Klafter hartes 30" Holz zu ... fl. ... kr. sage ... im Wege der Subarrendirung unter genauer Zuhaltung der kundgemachten und aller sonstigen für die Subarrendirung bestehenden Kontraktbedingnisse an das k. k. Militär abzugeben, und für dieses Offert mit dem erlegten Badium von ... fl. haften zu wollen.

N. ... am ... ten ... 1863.

N. N. (Vor und Zuname)

Charakter.

3. 228. (1) Nr. 9347.

Exekutive Realitäten-Vizitation.

Von dem k. k. Stdt. deleg. Bezirksgerichte Neu-
stadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Agnes Kastelg von
Zabln die exekutive Versteigerung der, dem Franz
Ruz gehörigen, in der Ortsgemeinde Zabln Gs. Nr.
gelegenen, sub Urb. Nr. 168 ad Gut Weinhof ein-
kommenden Realität, zur Hereinbringung der Forderung
pr. 105 fl. ö. W. sammt Nebenverbindlichkeiten, be-
willigt worden, zu welchem Ende drei Tagsfah-
rungen, und zwar:

die erste auf den 28. Februar 1863, in loco der Real-
"zweite" " 24. März " tät vor diesem
"dritte" " 28. April " Gerichte
jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr angeordnet
werden.

Diese Realität besteht aus Wohn- und Wirth-
schaftsgebäuden, Aeckern, Wiesen und Waldarbeiten.
Dieselbe wurde am 25. Oktober 1862 auf 1600
fl. ö. W. gerichtlich geschätzt, und wird bei der ersten
und zweiten Versteigerungstagsfahung nur um oder
über diesen Schätzwert, bei der dritten aber auch
unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben
werden.

Die Lizitationsbedingungen, wornach jeder Lizitant
ein 10% Baucium zu erlegen hat, so wie das Schät-
zungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können hier-
amts eingesehen werden.

k. k. Stdt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 11.
Dezember 1862.

3. 240. (1) Nr. 3463.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Ge-
richt, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Gertraud Srednikar
von Obersebenitz, gegen Josef Linditsch von Kaplawas,
wegen schuldigen 400 fl. ö. W. c. s. c., in
die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern
gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reitenburg sub
Urb. Nr. 57 vorkommenden, gerichtlich auf 1165 fl.
60 kr. bewerteten Subrealität und der ebendieselbst
sub Urb. Nr. 210 und 210 1/2 vorkommenden Berg-
realität, sammt An- und Zugehör im gerichtlich erho-
benen Schätzwert von 700 fl. ö. W. gewilligt,
und zur Vornahme derselben die Feilbietungstags-
fahungen auf den 6. März, auf den 8. April und auf den
8. Mai 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dies-
er Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden,
daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feil-
bietung auch unter dem Schätzwert an den Meist-
bietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt
und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge-
richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen
werden.

k. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 28.
November 1862.

3. 241. (1) Nr. 4067.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als
Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Josefa Marquart
von Rassenfuß, in die Reassumirung der mit dem Be-
scheide vdo. 12. August 1862, Z. 2336, bewilligten
und schon sistirten zweiten und dritten exekutiven Feil-
bietung der, dem Anton Schettlma von Rassenfuß
gehörigen Realitäten als: der im Rassenfüßer Grund-
buche sub Urb. Nr. 489 vorkommenden gerichtlich auf
2320 fl. bewerteten Hofstatt zu Rassenfuß gewilligt
und es seien zur Vornahme derselben die zwei
Feilbietungstagsfahungen auf den 2. März 1863 und
auf den 8. April 1863, jedesmal Vormittags um 9
Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt
worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der
auf den 8. April 1863 angeordneten letzten Feilbietung
auch unter dem Schätzwert an den Meistbietenden
hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt
und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte
in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am
30. Dezember 1862.

3. 242. (1) Nr. 2970.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Ge-
richt, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Pofskar, Pfar-
rer von St. Veit, nomine der Pfarrikirche in Kothen-
tal gegen Anton Koretz von Berchpauze wegen aus dem
Vergleiche vom 31. August 1859, Z. 3240, schuldigen
42 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Ver-
steigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche
der Herrschaft Sittich des Neugerames sub Urb. Nr.
134 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen
Schätzwert von 800 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme
derselben die Feilbietungstagsfahungen auf den 26.
Jänner, auf den 26. Februar und auf den 26.
März, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichts-

kanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feil-
zubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch
unter dem Schätzwert an den Meistbietenden
hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt,
und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge-
richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 26.
August 1862.

Nr. 249.

Ueber Einverständnis beider Theile wird die 1. und
2. exekutive Feilbietung als angefallen angesehen, wie
es hat bei der 3. auf den 26. März 1863 angeord-
neten exekutiven Feilbietung zu verbleiben.

k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 23.
Jänner 1863.

3. 243. (1) Nr. 6210

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht,
wird den unbekannt wo befindlichen Georg, Theresia
und Johann Ponikwar, dann Katharina, Maria, Eli-
sabeth und Margareth Drobnitsch von Großoblak be-
kannt gegeben, daß der Bescheid über das Realfeil-
bietungsgesuch der k. k. Finanzprokuratur nomine der
Pfarrikirche heil. Geist, wider Georg Ponikwar von
Großoblak dd. 25. November 1862, Z. 5817, für sie
dem ihnen unter Einem bestellten Kurator Johann
Schrabaz von Studenz zugestellt worden ist.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 16. De-
zember 1862.

3. 244. (1) Nr. 6211.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht,
wird den unbekannt wo befindlichen Andreas, Ma-
thias, Georg, Bartholomä und Johann Paternost
von Neudorf bekannt gegeben, daß der Bescheid über
das exekutive Realfeilbietungsgesuch der Maria Pater-
nost wider Andreas Paternost von Neudorf, vdo. 2.
November 1862, Z. 5407, für sie den ihnen unter
Einem bestellten Kurator Mathias Modic von Neu-
dorf, zugestellt worden ist.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 16.
Dezember 1862.

3. 245. (1) Nr. 157.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht,
wird den unbekannt wo befindlichen Anton Johann
und Ursula Graditsch von Radlek bekannt gegeben,
daß der Bescheid über das Realfeilbietungsgesuch des
Anton Lauritsch von Großberg, wider Gregor Gra-
ditsch von Radlek dd. 12. Dezember 1862, Z. 6136,
für sie dem ihnen unter Einem bestellten Kurator Johann
Drobnitsch von Radlek, zugestellt worden sei.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 12. Jän-
ner 1863.

3. 249. (1) Nr. 1205.

E d i f t.

Im Nachhange zum dießamtlichen Erlaß vom
17. November 1862, Z. 18013, wird hiemit bekannt
gemacht, daß zu der dritten, auf den 23. Februar
l. J. angeordneten Feilbietung der Mathias Lemtschek-
schen Realitäten aus Bresowitz, und zwar in dieser
Amtskanzlei geschritten werde, bei welcher die feilzu-
bietenden Realitäten allenfalls auch unter dem Schät-
zungs wert hinangegeben werden.

k. k. Stdt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 26.
Jänner 1863.

3. 256. (1) Nr. 259.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht,
wird kund gemacht, daß die mit dem Bescheide vom 19.
Mai 1862, Z. 1922, gegen den Johann Alopit von
Pöschwitz wegen rückständiger Grundentlastung pr.
173 fl. c. s. c., bewilligte, auf den 14. Jänner 1863
angordnete und mit dem Erlaß vom 19. Mai 1861
und 11. November 1862, Z. 3943, kundgemachte
erste Feilbietung der im Grundbuche Gut Tuffstem
sub Urb. Nr. 11 vorkommenden Realität, auf den
18. Februar 1863, Vormittag um 9 Uhr in dieser
Gerichtskanzlei mit dem vorigen Anhang übertragen
worden ist.

k. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 26.
Jänner 1863.

3. 250. (1) Nr. 1381.

E d i f t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-
Gläubiger.

Vor dem k. k. Stdt. deleg. Bezirksgerichte Laibach
haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft
des den 20. Oktober 1862 verstorbenen Jakob Pesdir
von Außergortig, als Gläubiger eine Forderung zu
stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben,
den 26. Februar l. J. zu erscheinen, oder bis dahin
ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, wid-
rigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn
sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen
erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als in-
sofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
Laibach am 28. Jänner.

3. 257. (1) Nr. 2163.

E d i f t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-
Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht,
werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Ver-
lassenschaft der am 3. November 1862 mit Testament
verstorbenen Frau Maria Hebatna von Kronau, vulgo
Urban H. Nr. 39, eine Forderung zu stellen haben,
aufgefordert, bei diesem Gerichte Anmeldung und Dar-
thnung ihrer Ansprüche den 27. Februar 1863 um 9
Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schrift-
lich zu überreichen, widrigens denselben an die Ver-
lassenschaft wenn sie durch Bezahlung der angemelde-
ten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer An-
spruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht ge-
bührt.

k. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 22. De-
zember 1862.

3. 261. (1) Nr. 4624.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Ge-
richt, wird dem Stefan Urtschich unbekanntem Aufen-
halte und dessen allfälligen unbekanntem Rechtsnach-
folger durch einen aufzustellenden Kurator hiermit er-
innert:

Es habe Josef Lauredon von Reifnitz, wider dem-
selben die Klage auf Anerkennung der geleisteten Zah-
lung und Loschungsgebarung poto. 1500 fl. C. W.
c. s. c., sub praes. 10. Dezember 1862, Z. 4624, hier-
amts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhand-
lung die Tagsfahung auf den 7. April 1863, früh 9 Uhr
mit dem Anhange des S. 29 a. G. O. hieramts ange-
ordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem
Aufenthaltes der Hr. Friedrich Poger von Reifnitz als
Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt
wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt,
daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen,
oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und
anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechts-
sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt wer-
den wird.

k. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 13.
Dezember 1862.

3. 262. (1) Nr. 204.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Ge-
richt, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Pogoretz
von Niederdorf Nr. 83, gegen Georg Sedetz von
ebendort Nr. 84, wegen aus dem Vergleiche vom 23.
Jänner 1858, Z. 328, schuldigen 383 fl. 49 kr. ö. W.
c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung
der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft
Reifnitz, sub Urb. Fol. 401 vorkommenden im gericht-
lich erhobenen Schätzwert von 1044 fl. 56 kr. ö. W.
gewilligt, und zur Vornahme derselben die exeku-
tiven Feilbietungstagsfahungen auf den 19. Februar,
auf den 20. März und auf den 20. April 1863, jedes-
mal Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit
dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende
Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem
Schätzwert an den Meistbietenden hintangegeben
werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt
und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge-
richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen
werden.

k. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 17.
Jänner 1863.

3. 263. (1) Nr. 205.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Ge-
richt, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Pogoretz
von Niederdorf, gegen Johann Baschnig von dort,
Urban Lauritsch von Reifnitz, wegen aus dem Vergleiche
vom 18. Oktober 1858, Z. 4113, schuldigen 379 fl.
57 kr. C. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche
Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grund-
buche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Nr. 335 vor-
kommenden, im gerichtlich erhobenen Schätzwert
von 895 fl. 34 kr. ö. W., gewilligt und zur Vor-
nahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsfahungen
auf den 23. Februar, auf den 24. März und auf den
24. April 1863, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im
Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden,
daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten
Feilbietung auch unter dem Schätzwert an den
Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt
und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Ge-
richte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen
werden.

k. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 17.
Jänner 1863.